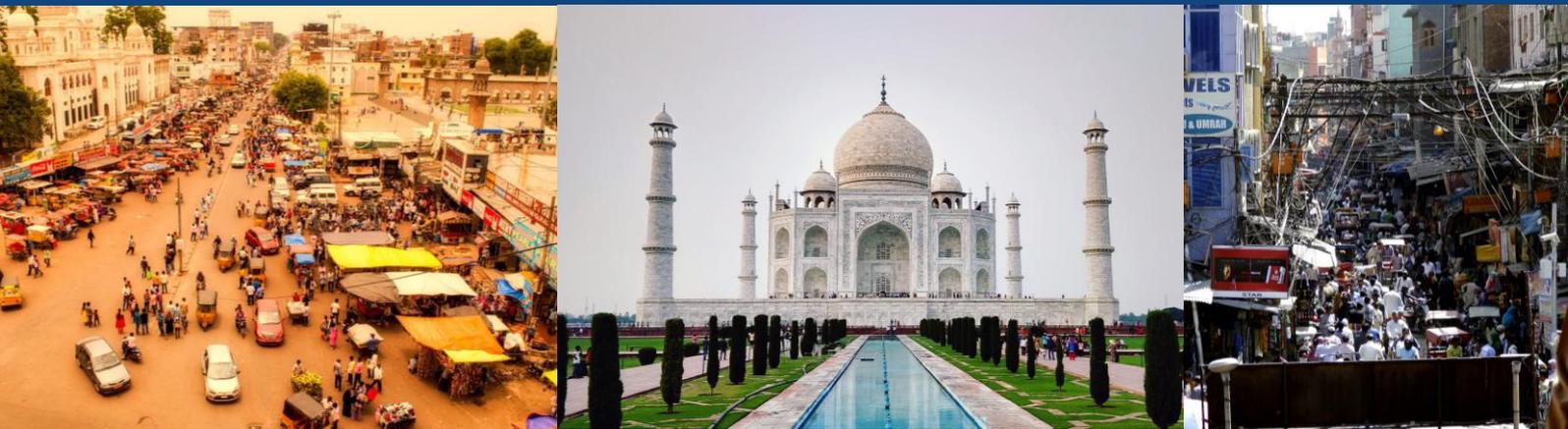


Informationsveranstaltung Indien

Marktentwicklung, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen für deutsche Unternehmen im Bereich der Abfallwirtschaft und Recycling für den Zielmarkt Indien

Am 25. September 2019 beim bvse - Bundesverband Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V, Fränkische Straße 2, 53229 Bonn

www.ixpos.de/markterschliessung



Kompaktinformationen aus erster Hand

Der Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V. (BVMW) führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi), eine Informationsveranstaltung für deutsche Unternehmen zu Marktentwicklung, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen im Bereich der Abfallwirtschaft und Recycling für den Zielmarkt Indien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme der Exportinitiative Umwelttechnologien des BMWi, die im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durchgeführt wird.

Auf Grundlage der vermittelten Informationen sollen vor allem KMU bei der Sondierung der Chancen und Risiken sowie bei der Vorbereitung eines Geschäftsengagements im Zielmarkt Indien unterstützt werden. Fachexperten sowohl aus Deutschland und aus Indien werden hierzu Vorträge zu den verschiedenen Themenbereichen präsentieren. Neben den informativen Aspekten steht auch der Netzwerkgedanke im Vordergrund, da die Veranstaltung eine exzellente Möglichkeit darstellt, Kontakte zu Experten und Marktinsidern aufzubauen und sich über die Erfahrungen im Indiengeschäft auszutauschen.

Durchführer

Zielmarkt Indien

Indien ist die größte Demokratie und die siebtgrößte Volkswirtschaft der Welt. Mit 1,3 Mrd. Einwohner, seiner großen Vielfalt an Klimaverhältnissen, diversen Industrien und Kulturen sowie einer dynamischen Wirtschaft zählt das Land zu einem der interessantesten Märkte für deutsche Technologieanbieter in Asien. Mit einem BIP-Wachstum von 7,3 % in 2018 zählt Indien darüber hinaus zu den wachstumsstärksten Schwellenländern. Positiv beeinflusst wird das Wachstum durch Wirtschaftsreformen, welche Steuer- und Investitionserleichterungen sowie den Bürokratieabbau beinhalten.

Durch das Wirtschaftswachstum und die fortschreitende Urbanisierung wird die indische Umwelt zunehmend durch Abfall belastet. Jährlich werden rund 1,85 Mio. t Elektroschrott und 716 Mio. t Bauabfälle produziert, die nicht entsprechend entsorgt oder recycelt werden. Die knapp 400 Mio. Bewohner in urbanen Gebieten produzieren über 60 Mio. t Siedlungsabfälle pro Jahr, was zu einem pro Kopf Verbrauch von 0,45 kg Abfall am Tag führt, Tendenz steigend.

Abfallwirtschaftsbranche in Indien

Laut Verfassung sind Städte und Gemeinden für die Abfallentsorgung zuständig. Es gibt auch organisierte und offizielle Abfall- und Entsorgungsunternehmen. Diese sind entweder unterentwickelt oder unterfinanziert, weswegen eine umweltfreundliche Verwertung und Entsorgung nicht effektiv erreicht werden kann. Ein Großteil der Sammlung und Logistik von Wertstoffen werden traditionell in Indien vom informellen Sektor kontrolliert. Im Falle eines Markteinstiegs im Bereich Recycling stellt dieser Sektor ein nicht zu unterschätzender wirtschaftlicher Faktor dar, der von deutschen Unternehmen in ein Geschäftsmodell integriert werden sollte.

Experten prognostizieren, dass das urbane Müllaufkommen um 5% pro Jahr in Indien anwachsen wird. Damit würden im Jahr 2021 rund 100 Mio. t und 2031 rund 164 Mio. t nur an Siedlungsabfällen anfallen. Bislang werden Siedlungsabfälle unzureichend sortiert bzw. verwertet und landen in den meisten Fällen auf Dump-Sites oder in der Umwelt. Deponien sind zudem unsicher und ziehen erhebliche Umwelt- und Klimabelastungen nach sich. In diesem Sektor wird es zu einem erheblichen Bedarf im Bereich Sanierung und Ausbau von bestehenden Deponien kommen, die Geschäfts- und Projektpotentiale für deutsche Unternehmen bieten werden.

Die Einstellung von Bürgern, Unternehmen und Akteuren im öffentlichen Sektor ändert sich zunehmend gegenüber der Abfallproblematik und es werden mehr Projekte implementiert. Die Vorhaben umfassen den Umbau von Städten zu Smart Cities mit moderner Infrastruktur und modernen Recycling- und Verwertungsanlagen. Im Rahmen der Clean India Initiative werden über 27 Mrd. USD zur Verfügung gestellt, um die landesweite Stadtreinigung und die Versorgung mit öffentlichen Toiletten zu gewährleisten.

Die Abfallwirtschaft in Indien ist im Verband „National Solid Waste Association of India“ organisiert mit über 500 Branchenexperten.

Eines der größten Unternehmen ist Ramky Enviro Engineers Limited mit über 14 Sondermüllanlagen, 28 Abfallentsorgungseinrichtungen und 15 Anlagen zur Behandlung von biomedizinischen Abfällen. Auch entstehen immer mehr Startups, die mit innovativen Plattformen und Apps die Effizienz und Vernetzung der einzelnen Akteure und Kunden in der Abfallwirtschaft erhöhen.



Geschäftschancen für deutsche Unternehmen

Die weltweite Nachfrage nach Recycling- und Entsorgungstechnologien entwickelt sich positiv. Dazu tragen knapper werdende Ressourcen und ein zunehmendes Umweltbewusstsein in vielen Schwellenländern bei. Mit einem weltweiten Marktanteil von über 25 % ist die deutsche Kreislaufwirtschaft hervorragend für diese Aufgabe aufgestellt. Chancen bieten sich in Indien durch Neuerungen in der Umweltgesetzgebung und nicht zuletzt durch die Marktgröße. Produkte Made in Germany genießen allgemein einen exzellenten Ruf, im Bereich der Abfallwirtschaft sind deutsche Unternehmen bislang jedoch wenig präsent. Abseits von geförderten Entwicklungsprojekten finden wenige Kooperationen mit indischen Unternehmen statt. Somit ergeben sich viele unentdeckte Geschäftschancen vor allem im Bereich Beratung und in der Lieferung spezieller Anlagentechnik an große indische Abfallwirtschaftsunternehmen, so wie:

- Technisch aufwendige Anlagen für die energetische Nutzung von Siedlungsabfällen
- Erfassungssysteme für Deponiegas
- Elektroschrottbehandlungsanlagen
- Recyclinganlagen für werthaltige Sonderabfälle (Säure oder Lösemittel), Bauschutt, Krankenhauabfälle, Elektroschrott
- Kooperation mit Behandlungsanlagen und Zementwerken
- Export von kritischen Sonderabfällen aus Produktionsstätten

Konkurrenz bilden asiatische Hersteller, die mit technisch weniger aufwendigen Produkten und vergleichbarer Qualität zu einem geringeren Preis im Markt angeboten werden. Deutschen Anbietern wird empfohlen, sich vor allem auf technologisch aufwendige Anlagen zu fokussieren.

Der Markteintritt für deutsche Unternehmen wird ermöglicht durch die Teilnahme an Ausschreibungen, einem Konsortium mit deutschen Unternehmen oder einer Kooperation mit bereits am Markt etablierten indischen Partnern.

Programmwurf *

Registrierung und Eröffnung	
09:30	Registrierung der Teilnehmer
10:00 - 11:15	Eröffnung und Einführung Dorothea Mertes (Moderation) , Leitung Internationale Märkte, BVMW Eric Rehbock , Hauptgeschäftsführer, bvse e.V. und Partner der GermanRetech Partnership Vorstellung des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU Christine Horn, Exportinitiative Umwelttechnologien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) Bedeutung der Internationalisierung für die deutsche Kreislaufwirtschaft und relevante Wachstumsmärkte in Asien Dr. Armin Vogel, CEO Waste Management & Recycling Fritz Schäfer GmbH/SSI Schäfer und Vorstandsvorsitzender der German RETech Partnership Einführung zu den aktuellen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Indien und Kurzpräsentation der Smart City und Umwelt-Strategie Ruby Jaspreet, Konsulin (Handel und Politik), Konsulat von Indien in Frankfurt am Main
Im Anschluss:	Kurze Vorstellungsrunde der Teilnehmer
Teil I: Marktchancen für deutsche Unternehmen der Zielbranche in Indien (Aktuelle Trends, Marktpotentiale, Rahmenbedingungen)	
11:15 - 11:35	Marktübersicht – Aktuelle Geschäftschancen und Rahmenbedingungen im Indien-Geschäft Daniel Raja, stellvertretender Repräsentant BVMW Indien
11:35 - 12:20	Übersichtsvortrag zum System der Abfall- und Recyclingwirtschaft in Indien (Markt- und Projektchancen, relevanten Akteure für eine Zusammenarbeit) N.N., National Solid Waste Association of India (NSWAI) Brijesh Patel, Leiter Arbeitsgruppe Indien, GermanRetech Partnership <i>mit anschließender Fragenrunde / Diskussion zu den Beiträgen</i>
12:20 - 13:20	Mittagessen und Networking
Teil II: Spezifische Anforderungen und Rahmenbedingen für den erfolgreichen Markteintritt	
13:20 - 14:00	Praxisberichte deutscher Unternehmen in Indien: Praxisbericht 1: Veolia Deutschland / Indien (tbc) Praxisbericht 2: mittelständisches Unternehmen <i>mit anschließenden Fragenunden / Diskussion</i>
14:00 - 14:45	Rechtliche und steuerliche Voraussetzungen im Indien-Geschäft N.N., Bereich Ausländisches Wirtschafts- und Steuerrecht in Indien, Germany Trade and Invest (tbc) Exportkreditgarantien zur Unterstützung von KMU bei der Markterschließung in Indien Kirstin Ulrike Hoeren, Regionalleiterin Nord- und Westdeutschland, Euler Hermes Deutschland AG <i>mit anschließender Fragenrunde zu den Beiträgen</i>
14:45 - 15:00	Kaffeepause
15:00 - 15:30	Impulsbeitrag zu den Kooperationspotentiale im Bereich des Klimatechnologie-Transfers mit Indien für deutsche Unternehmen im Bereich der Kreislaufwirtschaft Dietram Oppelt, Leiter der BMWi Geschäftsstelle Klimatechnologietransfer (NDE Germany), Heat GmbH <i>mit anschließender Fragenrunde</i>
15:30 - 15:50	Markteintritt Indien: Wie finde ich den richtigen Partner? Interkulturelle Aspekte im Indien-Geschäft BVMW Indien
15:50	Kurze Zusammenfassung Dorothea Mertes, BVMW Berlin
Bis 17:00	Networking mit den Fachreferenten

*Änderungen vorbehalten



Zielgruppe und Teilnahmebedingungen

Zielgruppe sind KMU, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleister mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt.

Besonders KMU, welche in der Abfallwirtschaft tätig sind, soll die Möglichkeit geboten werden sich über den Zielmarkt Indien zu informieren und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erörtern, sowie Geschäftskontakte zu knüpfen.

Die Tagesveranstaltung findet am 25. September im Bildungszentrum des Bundesverbandes der Sekundärrohstoffe und Entsorgung e.V. (bvse) in Bonn statt. Für das ganztägige Catering fallen pro Teilnehmer 30,00 € (inkl. MwSt.) an.

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschließung abgerufen werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
 Öffentlichkeitsarbeit
 11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion

Bundesverband mittelständische Wirtschaft e.V.
 Potsdamer Straße 7
 10785 Berlin
www.bvmw.de

Ansprechpartner

Elena Rasenko
 Elena.rasenko@bvmw.de
 Tel.: 030 533206301

Stand

03.06.2019 (Änderungen vorbehalten)

Anmeldung:

Ich / Wir nehme(n) an der Informationsveranstaltung: Informationsveranstaltung für deutsche Unternehmen zu Marktentwicklung, Rahmenbedingungen und Geschäftschancen im Bereich der Abfallwirtschaft und Recycling für den Zielmarkt Indien am 25. September 2019 teil:

.....
 Vor- und Nachname

.....
 Funktion

.....
 Name des Unternehmens

.....
 Branche

.....
 Dienstanschrift (Straße, Postleitzahl, Ort)

.....
 Tel./ Fax

.....
 E-Mail

.....
 Website

.....
 Datum und Unterschrift

Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen des §§ 11 und 28 BDSG.

Anmeldeschluss: 06. September 2019

Bitte senden Sie diese Anmeldung und die (Eigen-)Erklärung zur Unternehmensgröße sowie die Hinweise zum Datenschutz aufgrund der Datenschutzverordnung (DGSVO) (siehe folgende Seite) vollständig ausgefüllt und unterschrieben als E-Mail oder per Fax an:

Bundesverband mittelständische Wirtschaft
 Mail: elena.rasenko@bvmw.de
 Tel.: +4930533206-301 Fax: +4930533206-50

Partner:



Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.